

IMPRESSUM

schaffhauser  
az

Lokalzeitung für Schaff-  
hausen. Erscheint jeweils  
Dienstags mit dem Verant-  
wortungsteil fraz.  
Städtisches Publikationsor-  
gan von Stadt und Kanton  
Schaffhausen sowie den Ge-  
meinden Neuhausen am  
Rhododendren, Stein am Rhein  
und Thayngen.  
Jahrgang

**Aktion und Verlag**  
Bergasse 39, Postfach 36,  
81 Schaffhausen  
Telefon: 052 633 08 33  
Telefax: 052 633 08 34  
E-Mail: sh-az@bluewin.ch  
www.schaffhauseraz.ch

**Redaktionsleitung**  
Ulrich Ott  
Ulrich Hauser (Stv.)

**Redaktion**  
Ulrich Hauser (ha.)  
Michael Helbling (hb.)  
Ulrich Hunziker (ph.)  
Praxedis Kaspar (P.K.)

**Redaktion**  
Ulrich Pfister (pp.)

**Redaktion**  
Michael Helbling (hb.)  
Sabine Hasler (eh.)  
Martina Wanner (wa.)  
E-Mail «fraz»:  
fraz@schaffhauseraz.ch

**Abonnemente**  
Einzelpreis: 30 Fr. (inkl. MwSt)  
Jahrespreis: 150 Fr. (inkl. MwSt)  
Preis 1. J.: 200 Fr. (inkl. MwSt)

**Abonnementsverwaltung**  
Ulrich Ott

**Druck**  
Schaffhauser AZ AG, Schaffhausen

**Redaktion**  
Ulrich Stürm  
Ulrich Lucchi  
E-Mail: inserat@bluewin.ch

**Abonnemente Normalauflage/fraz**  
Einzelpreis: 1.00 Franken  
Einzelpreis: 2.95 Franken  
**Abonnemente Extrablatt**  
Einzelpreis: 1.00 Franken  
Einzelpreis: 2.95 Franken

**Schaffhauser Piccolo**  
Verlag, Winterthur

**Layout-Konzept**

KOMMENTAR

Soziale Brandstifter am Werk: Zehn IV-Skandale



Praxedis  
Kaspar zur  
fünften IV-  
Revision.  
(vgl. Seite 12)

Die Abstimmung über die fünfte IV-Revision findet am Wochenende vom 16. und 17. Juni statt. SP, ÖBS, EVP, der Schaffhauser Gewerkschaftsbund sowie die Vereinigungen von Menschen mit Behinderungen lehnen sie ab und kämpfen mit Engagement gegen diese Vorlage, deren Annahme den sozialen Druck und die Ungerechtigkeit in unserem Land massiv vergrössern würde.

Skandal Nummer eins: Die bürgerliche Seite des Bundesparlaments hat sich geweigert, die Arbeitgeber zur Integration von Menschen mit Behinderungen zu verpflichten, während jene, die eine Integration nicht schaffen, mit schlechteren Lebensbedingungen bestraft werden. Die Wirtschaft bietet aber praktisch keine Jobs an für Menschen mit Behinderungen, vor allem nicht für die stets wachsende Zahl von Jungen mit psychischer Beeinträchtigung.

Skandal Nummer zwei: Die Vorlage enthält wegen des Wortbruchs der Bürgerlichen keinen Vorschlag zur langfristigen Sanierung der IV, die mit ihrem Defizit von fast zehn Milliarden

Franken so stark überschuldet ist, dass sie auch die AHV mit in den Abgrund reissen könnte.

Skandal Nummer drei: Die Arbeitgeber haben in den Neunzigerjahren Tausende von IV-Rentnern produziert und dadurch den Arbeitsmarkt zu ihren Gunsten entlastet. Das Loch in der IV-Kasse ist auch deshalb so gross, weil die Arbeitgeber die Beiträge kaum erhöht haben.

Skandal Nummer vier: Die SVP schürt das Feuer, das sie angezündet hat. Die bürgerlichen Mitläufer verantworten die Sache mit. Als Zündstoff werden «Scheininvaliden» verheizt und systematisch diffamiert.

Skandal Nummer fünf: Irgendwo in der Volkswirtschaft müssen die Milliarden ja eingespart werden, die man Herrn Vassella und Konsorten an den Hintern klebt. Wo, wenn nicht am unteren Rand? Letztlich ist es nämlich die gleiche grosse Hand, die nimmt und nicht gibt.

Skandal Nummer sechs: Die rund 300 Millionen, die durch die Revision eingespart würden, reissen Schneisen in den Alltag von Menschen, die schon heute ein schweres und oft genug ärmliches Leben haben. Als Sparmassnahme bringen sie praktisch nichts.

Skandal Nummer sieben: Ehepaare verlören die Zusatzrente, die sie heute bekommen, wenn ein Lebenspartner Betreuung leistet. Ein politisch falsches Signal und eine zutiefst unanständige Handlungsweise.

Skandal Nummer acht: Der sogenannte Karrierezuschlag wird Frauen und Männern, die in jungen Jahren eine Behinderung erfahren, gestrichen. Man lässt sie auf einer besonders tiefen Rente sitzen, die in sehr vielen Fällen nicht existenzsichernd ist.

Skandal Nummer neun: Je enger der Begriff der Invalidität gefasst wird (er gehört ohnehin abgeschafft), desto mehr Menschen werden als «scheininvalid» bezeichnet: Psychischkranke, Schmerzpatienten, Suchtkranke, durch schwere Arbeit abgenützte Rückenleidende und andere Personen mit komplexen, schwer fassbaren Krankheitsbildern haben keine Chance auf eine IV-Rente.

Skandal Nummer zehn: Eine Annahme dieser Revision würde den Trend zu sozialer Härte und Segmentierung der Gesellschaft gefährlich verstärken. Viele Menschen mit Behinderung wären auf Sozialhilfe angewiesen. Die aber wird aus Steuergeldern statt aus Versicherungsgeldern finanziert, was den sozialen Druck auf die Empfänger erhöhen würde – von der politischen Rechten durchaus beabsichtigt.

Darum: Legen Sie ein zorniges Nein in die Urne. Bis eine neue, intelligente Vorlage da ist, reichen die Voraussetzungen der vierten Revision völlig aus – zum Sparen, für strenge Kontrollen und zum Schaffen von Arbeitsplätzen, falls jemand das will.

INHALT

Geriatric kommt nicht in die Breitenau..... 6  
Kanton: Vorlage zur Sanierung des früheren Pflegezentrums an den Kantonsrat  
Leichen sind das «Gold des 21. Jahrhunderts»..... 17  
Kanton: Ein makabres Thema vor dem Schaffhauser Juristenverein

Rubriken: Region: Die Marthalerin Mirjam Nötzli beim Circus Monti..... 9  
Donnerstagsnotiz: Peter Möller über die IV-Rente via TV..... 11

